TSA

KI-Assistent für kommunales Recht

[12.11.2026] Das Unternehmen TSA Public Service will seine Plattform Infodienste Kommunales Recht um eine KI-gestützte Assistenz erweitern. Diese soll Verwaltungsmitarbeitende künftig bei der Erstellung und Bearbeitung kommunaler Rechtsvorschriften unterstützen. Die Entwicklung ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

Die Arbeit mit kommunalen Satzungen, Bekanntmachungen und Dienstanweisungen soll künftig einfacher werden. Wie das Unternehmen TSA Public Service mitteilt, ist für das Jahr 2027 eine KI-gestützte Weiterentwicklung der Plattform Infodienste Kommunales Recht (ID KR) geplant. Ziel sei es, die bisherige Fachanwendung schrittweise zu einem dialogbasierten digitalen Assistenten auszubauen. Verwaltungsmitarbeitende sollen ihre Aufgaben dann in natürlicher Sprache beschreiben können, anstatt einzelne Funktionen und Arbeitsschritte selbst im System ausführen zu müssen.

So könnte beispielsweise die Aufforderung, eine neue Nutzungsordnung für eine Sporthalle zu erarbeiten, genügen, um einen entsprechenden Bearbeitungsprozess anzustoßen. Der KI-Assistent soll die Aufgabe einordnen, erforderliche Informationen auf Grundlage geltender Vorschriften abfragen und die Beschäftigten durch die einzelnen Arbeitsschritte führen. Perspektivisch könnte die KI auch dabei helfen, Überschneidungen mit bestehenden Satzungen und Richtlinien zu erkennen oder vergleichbare Vorschriften einzubeziehen.

Die fachliche Verantwortung soll nach Angaben von TSA vollständig bei den zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden verbleiben. Die KI übernehme lediglich vorbereitende und strukturierende Aufgaben. „Unser Ziel ist nicht, einfach KI in eine bestehende Anwendung einzubauen. Wir wollen den Arbeitsalltag in der Verwaltung tatsächlich einfacher machen. Mitarbeitende sollen ihre Aufgabe beschreiben können und vom KI-Agenten gezielt durch den Prozess geführt werden. Die fachliche Verantwortung bleibt dabei jederzeit beim Menschen“, erklärt Maximilian Patzelt, Produktverantwortlicher für die Infodienste Kommunales Recht.

Neben der KI-gestützten Nutzerführung sieht die vorläufige Entwicklungsplanung für 2027 weitere Funktionen vor. Dazu zählen unter anderem der Abgleich mit Gesetzesänderungen auf Landesebene sowie die Abbildung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen. Die Entwicklungsschwerpunkte wurden laut TSA gemeinsam mit den vier beteiligten Bundesländern in einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe abgestimmt und sollen von diesen gemeinsam finanziert werden.

Für die technische Umsetzung der KI-Unterstützung prüft TSA derzeit, ob sich bereits vorhandene Lösungen der beteiligten Länder nachnutzen lassen. Dabei handelt es sich nach Unternehmensangaben überwiegend um Open-Source-Lösungen, die einen souveränen Betrieb ermöglichen und unabhängig von einzelnen KI-Modellen eingesetzt werden können. Perspektivisch soll die KI-Assistenz auch in weiteren Bereichen der Infodienste-Plattform zum Einsatz kommen.

Von der geplanten Weiterentwicklung verspricht sich TSA insbesondere kürzere Bearbeitungszeiten, einen geringeren Einarbeitungsaufwand und effizientere Verwaltungsprozesse. Grundlage der KI-Unterstützung sollen die bereits in der Plattform vorhandenen strukturierten Verwaltungsinformationen sein. Ein konkreter Einführungstermin für die neuen Funktionen wurde bislang nicht genannt.

(bw)

Stichwörter: Unternehmen, TSA, Kommunales Recht, künstliche Intelligenz, Satzungsverwaltung, Teleport